



Gemeinde Hopferau

Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Hopferau hat in seiner Sitzung am 29.01.2024 die

2.Satzung zur Änderung der Beitrags- und
Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung erlassen.

Mit dieser Satzung wurden die Wassergebühren für den Kalkulationszeitraum von 2024
— 2027 neu festgesetzt. Die Grundgebühr beträgt damit ab 01. Februar 2024 künftig bei
der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

- Bis 2,5 m³/h 75,00 €/Jahr
- Über m³/h 150,00 c/Jahr

Die Gebühr pro Kubikmeter entnommen Wassers beträgt netto 0,29 €-

Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr netto
0,29 € pro Kubikmeter entnommen Wassers.

Die Neuregelung gilt ab 01.02.2024.

Die neue Satzung liegt ab 31.01.2024 im Rathaus der Gemeinde Hopferau während der
allgemeinen Geschäftszeiten

Montag— Donnerstag 08:00 Uhr— 12:00 Uhr
Donnerstag 14:00 Uhr- 18:00 Uhr

zur Einsicht öffentlich aus. Darüber hinaus können Sie diese auch in der Geschäftsstelle der
Verwaltungsgemeinschaft Seeg, Hauptstr. 39, in 87637 Seeg während der Öffnungszeiten einsehen.
Die Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte dem Internetauftritt www.rathaus.seeg.de.

Ergänzend dazu kann diese Satzung auch unter www.gemeinde-hopferau.de eingesehen werden.

Hopferau, den 30.01.2024
Gemeinde Hopfer u


Rudi Achatz
Erster Bürgermeister

Aushang: 31.01.2024

Abnahme: 01.03.2024

Gemeinde Hopferau



Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Hopferau hat in seiner Sitzung am 29.01.2024 die

I.Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

erlassen.

Mit dieser Satzung wurden die Abwassergebühren für den Kalkulationszeitraum von 2024 — 2027 neu festgesetzt. Die Einleitungsgebühr beträgt damit ab 01. Februar 2024 künftig 2,94 Euro.

Die Neuregelung ab 01.02.2024.

Die neue Satzung liegt ab 31.01.2024 im Rathaus der Gemeinde Hopferau während der allgemeinen Geschäftszeiten

Montag— Donnerstag 08:00 Uhr— 12:00 Uhr
Donnerstag 14:00 Uhr -18:00 Uhr

zur Einsicht öffentlich aus. Darüber hinaus können Sie diese auch in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Seeg, Hauptstr. 39, in 87637 Seeg während der Öffnungszeiten einsehen. Die Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte dem Internetauftritt www.rathaus.seeg.de.

Ergänzend dazu kann diese Satzung auch unter www.gemeinde-hopferau.de eingesehen werden.

Hopferau, den 30.01.2024

Gemeinde Hopferau



Rudi Achatz
Erster Bürgermeister

Gemeinde Hopferau

Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Hopferau hat in seiner Sitzung am 29.01.2024 die

Aushang: 31.01.2024

Abnahme: 01.03.2024

Gemeinde Hopferau



Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht der Gemeinde Hopferau

erlassen.

Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück Fl.Nr. 789 bzw. das im Flurbereinigungsplan im Flurneuordnungsverfahren Hopferau neu gebildete Abfindungsgrundstück Fl.Nr. 2076 der Gemarkung Hopferau.

im Geltungsbereich steht der Gemeinde Hopferau ein besonderes Vorkaufsrecht am Grundstück zu. **Die Eigentümer/-innen** des das Vorkaufsrecht nach dieser Satzung Grundstückes sind verpflichtet, der Gemeinde Hopferau den Abschluss eines Kaufvertrages über ihr Grundstück unverzüglich anzuzeigen.

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die neue Satzung liegt ab 31.01.2024 im Rathaus der Gemeinde Hopferau während der allgemeinen Geschäftszeiten

Montag— Donnerstag 08:00 Uhr— 12:00 Uhr
Donnerstag 14:00 Uhr -18:00 Uhr

zur Einsicht öffentlich aus. Darüber hinaus können Sie diese auch in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Seeg, Hauptstr. 39, in 87637 Seeg während der Öffnungszeiten einsehen. Die Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte dem Internetauftritt www.rathaus.seeg.de.

Ergänzend dazu kann diese Satzung auch unter www.gemeinde-hopferau.de eingesehen werden.

Hopferau, den 30.01.2024
Gemeinde Hopferau


Rudi Achatz
Erster Bürgermeister

Aushang: 31.01.2024

Abnahme: 01.03.2024